

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Autoverwertung Nina Nitschke
Standort:	Ernst-Weyden-Str. 6, 51105 Köln
Anlage:	Altfahrzeugdemontage Schrottlager
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	8.9.2 8.12.3.2
Aktenzeichen:	5.004_7-0181_120_2018A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 22 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Januar bis April 2018
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	26.01.2018 (10:00 bis 14:00)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	30.04.2018
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Köln Dez. 56 (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Bauaufsichtsamt (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Berufsfeuerwehr (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Stadtplanungsamt (nicht teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	Ja / nein

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Lager für gefährliche Abfälle: Übereinstimmung mit den Anforderungen der AwSV
- Abwasserbehandlungsanlage: Umsetzung der Genehmigung zur Indirekteinleitung
- Abfallstromkontrolle
- Anforderungen der Altfahrzeug-Verordnung

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Betriebsgenehmigung vom 08.12.2010 Az.: 572/56-7-0181-121-10

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	<ul style="list-style-type: none">- fehlende Auffangwanne- fehlende Abfallbilanz- fehlende Dokumentation von Kontrollen- fehlender Aushang der aktuellen Notrufnummern
Mängel behoben:	24.04.2018
erhebliche Mängel:	-

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
1. Für die Lagerung von entnommenen Kraftstoffen in Kleinkanistern war kein geeignete Auffangwanne vorhanden.
2. Die regelmäßigen Kontrollen der Einfriedung und der Feuerlöscheinrichtungen sind durchgeführt, aber nicht im Betriebstagebuch dokumentiert worden.
3. Ein Aushang der aktuellen Notrufnummern der zuständigen Behörden an gut zugänglicher Stelle fehlte.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben
------------------------	--------------------

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu

überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.